



# Petrol EGR Extreme Cleaner (Aerosol)

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

MSDS Version: E03.00

Ausgabedatum: 06/02/2018

Blend Version: 1

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch  
Produktname : Petrol EGR Extreme Cleaner (Aerosol)  
Produktcode : W29879

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Pflegemittel.  
Funktions- oder Verwendungskategorie : Aerosoltreibmittel

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Wynn's Belgium  
Industriepark-West 46  
9100 Sint-Niklaas - Belgium  
T +32 3 766 60 20 - F +32 3 778 16 56  
[msds@wynns.eu](mailto:msds@wynns.eu) - [www.wynns.com](http://www.wynns.com)

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : BIG: +32(0)14/58.45.45 (NL FR EN DE)

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brüssel	+32 70 245 245
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale	Stubenring 6 1010 Wien	+43 1 406 43 43

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aerosol 1 H222;H229  
Acute Tox. 4 (Dermal) H312  
Acute Tox. 4 (Inhalation:gas) H332  
Skin Irrit. 2 H315  
Eye Irrit. 2 H319  
STOT SE 3 H335  
STOT RE 2 H373

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

##### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS02

GHS07

GHS08

Signalwort (CLP) : Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe : reaction mass of ethylbenzene and xylene

Gefahrenhinweise (CLP) : H222 - Extrem entzündbares Aerosol.  
H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.  
H312+H332 - Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt oder Einatmen

# Petrol EGR Extreme Cleaner (Aerosol)

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

H315 - Verursacht Hautreizungen.  
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.  
H335 - Kann die Atemwege reizen.  
H373 - Kann die Organe schädigen (Hörorgane) bei längerer oder wiederholter Exposition (bei Einatmen, oral).

Sicherheitshinweise (CLP)

: P261 - Einatmen von Dampf, Aerosol vermeiden.  
P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz tragen.  
P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.  
P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P211 - Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.  
P251 - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.  
P410+P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	% w	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
reaction mass of ethylbenzene and xylene	(EG-Nr.) 905-588-0 (REACH-Nr) 01-2119488216-32	50 - 75	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335 STOT RE 2, H373 Asp. Tox. 1, H304
Propan	(CAS-Nr.) 74-98-6 (EG-Nr.) 200-827-9 (EG Index-Nr.) 601-003-00-5 (REACH-Nr) 01-2119486944-21	10 - 25	Flam. Gas 1, H220
Aceton	(CAS-Nr.) 67-64-1 (EG-Nr.) 200-662-2 (EG Index-Nr.) 606-001-00-8 (REACH-Nr) 01-2119471330-49	10 - 25	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336
4-Methyl-pentan-2-ol	(CAS-Nr.) 108-11-2 (EG-Nr.) 203-551-7 (EG Index-Nr.) 603-008-00-8 (REACH-Nr) 01-2119473979-13	2,5 - 5	Flam. Liq. 3, H226 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
reaction mass of ethylbenzene and xylene	(EG-Nr.) 905-588-0 (REACH-Nr) 01-2119488216-32	(C >= 10) STOT RE 2, H373
4-Methyl-pentan-2-ol	(CAS-Nr.) 108-11-2 (EG-Nr.) 203-551-7 (EG Index-Nr.) 603-008-00-8 (REACH-Nr) 01-2119473979-13	(C >= 25) STOT SE 3, H335

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein

: Die Lebensfunktionen überwachen. Unfallopfer ruhig und in halb aufrechter Lage halten. Wenn bewusstlos: Atemwege freihalten. Bei Atemstillstand: künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe. Bei Herzstillstand: Wiederbelebung durchführen. Bei Schock ist empfohlen: Körper flach, Beine hochgelagert. Bei Erbrechen: Prävention gegen Erstickung/Aspirationspneumonie. Betroffene Person ständig beobachten. Psychologische Betreuung leisten. Vor Unterkühlung durch zudecken schützen (nicht aufwärmen). Opfer ruhig halten, jede Anstrengung vermeiden. Gegebenenfalls einen Arzt hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen

: Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

# Petrol EGR Extreme Cleaner (Aerosol)

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Bei Verschlucken Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Weil es sich um eine Sprühdose-Verpackung handelt, ist das Verschlucken von grossen Mengen unwahrscheinlich.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Störung des zentralen Nervensystems, Kopfschmerzen, Schwindelgefühle, Schläfrigkeit, Verlust des Koordinationsvermögens. Kann die Atemwege reizen. Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Übelkeit.
- Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. Kribbelnde/gereizte Haut.
- Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Verursacht schwere Augenreizung.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. AFFF-Schaum. ABC-Pulver.
- Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Extrem entzündbares Aerosol. Gas/Dampf breitet sich am Boden aus: Zündgefahr. Gas/Dampf mit Luft explosionsfähig innerhalb der Zündgrenzen entflammbar.
- Explosionsgefahr : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Bei Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr Brand aus der Entfernung bekämpfen. Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).
- Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Schutzkleidung. Bei größeren Leckagen/in geschlossenen Räumen: Pressluftatmer.
- Notfallmaßnahmen : Gefahrenzone absperren. Motor abstellen und nicht rauchen. windseitig nähern. Abfluss in niedrige Bereiche verhindern. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen. Verschmutzte Kleidung reinigen.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

- Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Zur Rückhaltung : Verschüttete Mengen aufnehmen.
- Reinigungsverfahren : Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: in nicht brennbarem absorbierendem Material aufnehmen und in Entsorgungsbehälter geben. Vorzugsweise mit einem Reinigungsmittel säubern - Den Gebrauch von Lösemitteln vermeiden.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

# Petrol EGR Extreme Cleaner (Aerosol)

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten	: Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten.
Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	: Entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
Hygienemaßnahmen	: Die üblichen Praktiken der persönlichen Hygiene anwenden. BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen	: An einem trockenen Ort aufbewahren. Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
Lagertemperatur	: ≤ 45 °C
Wärme- oder Zündquellen	: Vor Hitze schützen.
Zusammenlagerungsinformation	: Fernhalten von: starken Säuren und starken Oxidationsmitteln.
Lager	: Entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Feuerfester Lagerraum. Belüftung am Boden.
Besondere Vorschriften für die Verpackung	: Entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Kennzeichnung gemäß.
Verpackungsmaterialien	: Aerosoldose.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Weitergehende Informationen sind dem "Technischen Produktdatenblatt" zu entnehmen.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### Propan (74-98-6)

Belgien	Grenzwert (ppm)	1000 ppm
---------	-----------------	----------

##### Aceton (67-64-1)

EU	IOELV TWA (mg/m <sup>3</sup> )	1210 mg/m <sup>3</sup>
EU	IOELV TWA (ppm)	500 ppm
Belgien	Grenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	1210 mg/m <sup>3</sup>
Belgien	Grenzwert (ppm)	500 ppm
Belgien	Kurzzeitwert (mg/m <sup>3</sup> )	2420 mg/m <sup>3</sup>
Belgien	Kurzzeitwert (ppm)	1000 ppm
Niederlande	Grenswaarde TGG 8H (mg/m <sup>3</sup> )	1210 mg/m <sup>3</sup>
Niederlande	Grenswaarde TGG 8H (ppm)	510 ppm
Niederlande	Grenswaarde TGG 15MIN (mg/m <sup>3</sup> )	2420 mg/m <sup>3</sup>
Niederlande	Grenswaarde TGG 15MIN (ppm)	1020 ppm
Ungarn	AK-érték	1210 mg/m <sup>3</sup>
Ungarn	CK-érték	2420 mg/m <sup>3</sup>

##### 4-Methyl-pentan-2-ol (108-11-2)

Belgien	Grenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	106 mg/m <sup>3</sup>
Belgien	Grenzwert (ppm)	25 ppm
Belgien	Kurzzeitwert (mg/m <sup>3</sup> )	169 mg/m <sup>3</sup>
Belgien	Kurzzeitwert (ppm)	40 ppm
Belgien	Anmerkung (BE)	D
Frankreich	VME (mg/m <sup>3</sup> )	100 mg/m <sup>3</sup>
Frankreich	VME (ppm)	25 ppm
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	85 mg/m <sup>3</sup>
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	20 ppm
Italien - Portugal - USA ACGIH	ACGIH TWA (ppm)	25 ppm
Italien - Portugal - USA ACGIH	ACGIH STEL (ppm)	40 ppm

# Petrol EGR Extreme Cleaner (Aerosol)

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### 4-Methyl-pentan-2-ol (108-11-2)

Vereinigtes Königreich	WEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	106 mg/m <sup>3</sup>
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (ppm)	25 ppm
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (mg/m <sup>3</sup> )	170 mg/m <sup>3</sup>
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (ppm)	40 ppm

### reaction mass of ethylbenzene and xylene

DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	442 mg/m <sup>3</sup>
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	442 mg/m <sup>3</sup>
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	212 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	221 mg/m <sup>3</sup>
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	221 mg/m <sup>3</sup>
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	260 mg/m <sup>3</sup>
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	260 mg/m <sup>3</sup>
Langfristige - systemische Wirkung, oral	12,5 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	65,3 mg/m <sup>3</sup>
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	125 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	65,3 mg/m <sup>3</sup>
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,327 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,327 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0,327 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	12,46 mg/kg Trockengewicht
PNEC sediment (Meerwasser)	12,46 mg/kg Trockengewicht
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	2,31 mg/kg Trockengewicht

### Aceton (67-64-1)

DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	2420 mg/m <sup>3</sup>
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	186 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	1210 mg/m <sup>3</sup>
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	62 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	200 mg/m <sup>3</sup>
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	62 mg/kg Körpergewicht/Tag
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	10,6 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	1,06 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	21 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	30,4 mg/kg Trockengewicht
PNEC sediment (Meerwasser)	3,04 mg/kg Trockengewicht
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	29,5 mg/kg Trockengewicht
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	100 mg/l

### 4-Methyl-pentan-2-ol (108-11-2)

DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	208 mg/m <sup>3</sup>
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	104 mg/m <sup>3</sup>
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	11,8 mg/kg Körpergewicht/Tag

# Petrol EGR Extreme Cleaner (Aerosol)

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### 4-Methyl-pentan-2-ol (108-11-2)

Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	83 mg/m <sup>3</sup>
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	83 mg/m <sup>3</sup>
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	155,2 mg/m <sup>3</sup>
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	52,1 mg/m <sup>3</sup>
Langfristige - systemische Wirkung, oral	4,2 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	14,7 mg/m <sup>3</sup>
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	4,2 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	14,7 mg/m <sup>3</sup>
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,6 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,06 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	3,3 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	2,94 mg/kg Trockengewicht
PNEC sediment (Meerwasser)	0,3 mg/kg Trockengewicht
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	0,24 mg/kg Trockengewicht
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	1 mg/l

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Augen-Notduschen und Rettungsduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein. Es sind keine besonderen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich. Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.
- Persönliche Schutzausrüstung : Schutzanzug, Handschuhe, Dichtschließende Schutzbrille.



- Materialien für Schutzkleidung : Nitrilkautschuk.
- Sonstige Angaben : Durchbruchzeit: >30'. Dicke des Handschuhmaterials >0.15 mm.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Aussehen	: Aerosol.
Farbe	: Keine Daten verfügbar
Geruch	: Charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	:
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Brechungsindex	:
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: 56,5 - 142 °C
Flammpunkt	: -18 °C
Selbstentzündungstemperatur	: 460 °C
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: 23,3 hPa @20°C
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte @20°C	: 854 kg/m <sup>3</sup> @ 20 °C

# Petrol EGR Extreme Cleaner (Aerosol)

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Löslichkeit	: Teilweise löslich.
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Log Kow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch @40°C	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch @40°C	: Keine Daten verfügbar
Viskosität	:
Viskosität Index	:
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

### 9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt	: 100 %
Zusätzliche Hinweise	: Physikalische und chemische eigenschaften des Aktieven Produktes ohne Treibgas. Die physikalischen und chemischen Daten in diesem Abschnitt sind typische Werte für dieses Produkt und werden nicht als Produkt-Spezifikationen beabsichtigt.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.2. Chemische Stabilität

Extrem entzündbares Aerosol. Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Fernhalten von: starken Säuren und starken Oxidationsmitteln.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden. Bei Brand: Bildung gesundheitsschädlicher/reizender Gase/Dämpfe. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Dermal: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. Einatmen: Gas: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

#### Petrol EGR Extreme Cleaner (Aerosol)

ATE CLP (dermal)	1880,342 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (Gase)	7692,308 ppmV/4h

#### reaction mass of ethylbenzene and xylene

LD50 oral Ratte	3523 mg/kg Körpergewicht F344/N
LD50 Dermal Kaninchen	12126 mg/kg Körpergewicht New Zealand White
ATE CLP (oral)	3523 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (dermal)	1100 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (Gase)	4500 ppmV/4h
ATE CLP (Dämpfe)	11 mg/l/4h
ATE (Staub, Nebel)	1,5 mg/l/4h

#### Aceton (67-64-1)

LD50 oral Ratte	5800 mg/kg Sprague-Dawley
LD50 Dermal Kaninchen	> 15800 mg/kg New Zealand White
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	76 mg/l/4h Carworth Farms-Nelson
ATE CLP (oral)	5800 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (Dämpfe)	76 mg/l/4h
ATE (Staub, Nebel)	76 mg/l/4h

# Petrol EGR Extreme Cleaner (Aerosol)

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### **4-Methyl-pentan-2-ol (108-11-2)**

LD50 oral Ratte	2590 mg/kg Körpergewicht
LD50 Dermal Kaninchen	2870 mg/kg Körpergewicht
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 16 mg/l/4h Wistar
ATE CLP (oral)	2590 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (dermal)	2870 mg/kg Körpergewicht

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Kann die Atemwege reizen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Kann die Organe schädigen (Hörorgane) bei längerer oder wiederholter Exposition (bei Einatmen, oral).
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft
Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome	: Kann in hoher Konzentration narkotisierend wirken.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### **12.1. Toxizität**

Ökologie - Allgemein : Keine verfügbaren Daten.

#### **reaction mass of ethylbenzene and xylene**

LC50 Fische 1	> 2,6 mg/l @96h
EC50 andere Wasserorganismen 1	72h 2,2 mg/l

#### **Aceton (67-64-1)**

LC50 Fische 1	96h 5540 mg/l oncorhynchus mykiss
EC50 Daphnia 1	48h 7635 mg/l Daphnia cucullata
NOEC chronisch Algen	8d 530 mg/l microcystis aeruginosa

#### **4-Methyl-pentan-2-ol (108-11-2)**

LC50 Fische 1	> 92,4 mg/l @96h Pimephales promelas
EC50 Daphnia 1	48h 337 mg/l Daphnia magna
EC50 andere Wasserorganismen 1	96h 334 mg/l Pseudokirchneriella subcapitata
NOEC (akut)	48h 288 mg/l Daphnia magna

### **12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

#### **Aceton (67-64-1)**

Persistenz und Abbaubarkeit Leicht biologisch abbaubar.

#### **4-Methyl-pentan-2-ol (108-11-2)**

Persistenz und Abbaubarkeit Leicht biologisch abbaubar in Wasser. gut abbaubar im Boden.

### **12.3. Bioakkumulationspotenzial**

#### **Aceton (67-64-1)**

Bioakkumulationspotenzial Bioakkumulation unwahrscheinlich.

### **12.4. Mobilität im Boden**

#### **Aceton (67-64-1)**

Ökologie - Boden Hohe Mobilitätserwartung im Boden.

### **12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Keine weiteren Informationen verfügbar

### **12.6. Andere schädliche Wirkungen**

Keine weiteren Informationen verfügbar



# Petrol EGR Extreme Cleaner (Aerosol)

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung	: Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Bei zugelassener Abfallbehandlungsanlage entsorgen.
EAK-Code	: 18 01 06* - Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten 15 01 11* - Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z. B. Asbest) enthalten, einschließlich geleerter Druckbehälter

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

#### 14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR) : 1950

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : DRUCKGASPACKUNGEN

Eintragung in das Beförderungspapier (ADR) : UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1, (D)

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse (ADR)	: 2
Nebengefahr (IMDG)	: 2.1
Nebengefahr (IATA)	: 2.1
Gefahrzettel (ADR)	: 2.1



#### 14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

#### 14.5. Umweltgefahren

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

##### 14.6.1. Landtransport

Klassifizierungscode (ADR)	: 5F
Sondervorschriften (ADR)	: 190, 327, 344, 625
Beförderungskategorie (ADR)	: 2
Tunnelbeschränkungscode (ADR)	: D
Begrenzte Mengen (ADR)	: 1L

##### 14.6.2. Seeschifftransport

EmS-Nr. (1) : F-D, S-U

##### 14.6.3. Lufttransport

Instruktion "Cargo" (ICAO)	: 203
Instruktion "passenger" (ICAO)	: 203/Y203

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

# Petrol EGR Extreme Cleaner (Aerosol)

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

VOC-Gehalt : 100 %

### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK) : 2 - Deutlich wassergefährdend

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Inhalation:gas)	Akute Toxizität (inhalativ: Gas) Kategorie 4
Aerosol 1	Aerosol, Kategorie 1
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Gas 1	Entzündbare Gase, Kategorie 1
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen
H220	Extrem entzündbares Gas.
H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

*Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden*